öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/069/ XII

Sitzung am : 01.12.2022

Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn: 18:15 Sitzungsende: 19:11

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Nicolai Steinhau-Kühl

Schriftführung : gez. Sabrina Langmann

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

Braun, Joachim Seniorenbeirat

de Vrée, Susan Glagau, Julia vertritt Herrn Thedens

Jobst, Florian vertritt Herrn Jürs

Junghanß, Lukas Kinder- und Jugendbeirat

Mährlein, Tobias Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang Pranzas, Norbert, Dr. vertritt Herrn Berbig

Segatz, Gerd Welk, Joachim Wiersbitzki, Heinz

Verwaltung

Helterhoff, Mario FB 601 - Planung

Langmann, Sabrina FB 601 - Protokollführung

Magazowski, Christoph, Dr. Erster Stadtrat

Rimka, Christine AL 60

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro wird vertreten durch Herrn Dr. Pranzas

Frahm, Felix Holle, Peter

Jürs, Lasse wird vertreten durch Herrn Jobst Thedens, Thomas wird vertreten durch Frau Glagau

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2022

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zum Wegfall von drei Ginkgo-Bäumen an der Berliner Allee

TOP 5.3:

Einwohneranfrage zum Thema Energie

TOP 6: B 22/0443/1

Eingaben des Herrn K. vom 11.09.2022 und des Herrn B. vom 17.10.2022 betreffend die Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

TOP 7: B 22/0483

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

hier: Entscheidung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 22/0492

Prüfauftrag Tempo 30 Glashütter Damm, SI:StuV/068/ XII, 17.11.22, TOP 6

TOP 9.2: M 22/0484

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2022 (TOP 11.6): Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2023/2024 und 2025

TOP 9.3:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung

TOP 9.4:

Anfrage Herr Mährlein zur Anfrage vom 06.10.2022 Sachstand Straßenbaumaßnahmen Segeber Chaussee, Nutzung Glashütter Damm

TOP 9.5:

Anfrage Frau de Vree zum Nachtragshaushalt - Radverkehrsmaßnahmen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass dies die letzte Sitzung in diesem Jahr ist.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es ist folgender Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen: TOP 11 – Berichte und Anfragen nichtöffentlich.

Es gibt eine nichtöffentlichen Anfrage von Frau de Vree (Bündnis 90 / die Grünen) an den Ausschuss bzgl. einer Terminabstimmung.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes "Berichte und Anfragen – nichtöffentlich":

	CDU	SPD	B90/Die	WiN	FDP	Die	AfD	FW
			Grünen			Linke		
Ja:	3	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 13- Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN	FDP	Die	AfD	FW
			Grünen			Linke		
Ja:	3	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.11.2022 wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2022

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Herwig Niehusen

Herr Niehusen wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Herr Niehusen ist nur mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Herr Niehusen stellt klar, dass es sich bei der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" lediglich um eine Anregung an den Gesetzgeber handelt. Jede Stadt dürfe dann grundsätzlich entscheiden, welche Straßen mit Tempo 30 ausgeschildert werden. Mittlerweile seien rund 315 Städte der Initiative beigetreten u.a. auch die Stadt Segeberg.

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zum Wegfall von drei Ginkgo-Bäumen an der Berliner Allee

Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

Herr Oltrogge wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Oltrogge berichtet von drei Ginkgo-Bäumen, die in der Berliner Allee vor dem ehemaligen Kabs-Gebäude stehen. Diese sind laut dem Bebauungsplan Nr. 334 nicht mehr geschützt. Herr Oltrogge erkundigt sich, warum die drei Bäume gefällt werden.

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

TOP 5.3:

Einwohneranfrage zum Thema Energie

Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

Herr Oltrogge wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Oltrogge berichtet zum Thema Energieplanung und erneuerbare Energien. Er fragt, wie die Stadt sich umgestalten möchte, damit sie nicht mehr von Fossile Energien abhängig ist. Herr Oltrogge erkundigt sich ebenfalls nach einem Zeitrahmen.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt.

TOP 6: B 22/0443/1

Eingaben des Herrn K. vom 11.09.2022 und des Herrn B. vom 17.10.2022 betreffend die Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Herr Steinhau-Kühl weist daraufhin, dass der Ausschuss nur eine Empfehlung an die Stadtvertretung aussprechen kann und heute nicht den Beitritt zur Initiative beschließen kann.

Der Ausschuss diskutiert.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt an die Stadtvertretung, dass die Stadt Norderstedt sich der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" anschließt.

Abstimmung über die Empfehlung an die Stadtvertretung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	-	3	2	-	-	1	-	1
Nein:	3	-	-	2	1	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 7- Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 22/0483

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

hier: Entscheidung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Helterhoff beantwortet.

Herr Muckelberg beantragt eine getrennte Abstimmung nach a) und b) des Beschlussvorschlages. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Muckelberg beantragt den Baumersatz auf das Verhältnis 1:5 zu erhöhen.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

12

nicht berücksichtigt

9.4,

zur Kenntnis genommen

1.- 8., 9.1- 9.3, 9.5- 9.10, 10, 11, 13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage) werden

nicht berücksichtigt

1.2, 1.5, 1.7-1.22

zur Kenntnis genommen

1., 1.1, 1.3, 1.4, 1.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	-	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	2	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0, somit

mehrheitlich beschlossen.

Antrag von Herrn Muckelberg:

Der Baumersatz ist auf das Verhältnis 1:5 zu erhöhen.

Abstimmung Baumersatz:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die	WiN	FDP	Die	AfD	FW
			Grünen			Linke		
Ja:	-	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	3	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 3; Stimmenenthaltung: 0, somit mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7 zur Vorlage) und dem Teil B - Text – (Anlage 8 zur Vorlage) sowie dem Vorhabenplan (in der Anlage 11) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.11.2022, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 11.11.2022 (Anlage 9 zur Vorlage) wird gebilligt. Der Durchführungsvertrag (Anlage 10 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmung Satzungsbeschluss:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	-	-	1	1	-	1
Nein:	-	-	2	2	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 0, somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 22/0492

Prüfauftrag Tempo 30 Glashütter Damm, SI:StuV/068/ XII, 17.11.22, TOP 6

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.11.2022 wurde folgender Prüfauftrag unter TOP 6 beschlossen:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung einer Tempo-30-Zone auf einem östlichen Abschnitt des Glashütter Damm zu prüfen. Der Abschnitt erstreckt sich vom Glashütter Damm/Einmündung Glasmoorstrasse bis zur Ampel Glashütter Damm/Einmündung: Grüner Weg."

Antwort der Verwaltung:

Eine Tempo 30-Zone oder Tempo 30 streckenweise aus Gefahrgründen oder in sensiblen Bereichen können aufgrund der geltenden Verkehrsrechtslage nicht angeordnet werden.

Gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) darf sich eine Tempo-30-Zonenanordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Der Glashütter Damm ist als verkehrswichtige Straße im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norderstedt eingestuft und ist damit auch Vorfahrtsstraße. Daher kann hier keine Tempo 30-Zone angeordnet werden.

Durchgangsverkehre auch mit LKW sind erlaubt. Durch die Sperrung der Segeberger Chaussee und des Hofwegs kam es durchaus zu erhöhten Verkehrsaufkommen, da Ortskundige diesen Weg nutzten, statt die offizielle Umleitung über dem Hummelsbütteler Steindamm zu fahren.

Jedoch sind keine Unfälle nach dem polizeilichen Unfalllagebild bekannt, die auf zu hohe Geschwindigkeiten schließen und streckenweise Tempo 30 aus Gefahrengründen rechtfertigen würden. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen nur dann angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind (Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 41 StVO, zu Zeichen 274 RdNr. 1).

Die verkehrlichen Probleme im Glashütter Damm waren vielmehr auf ein zu hohes Verkehrsaufkommen durch die beiden Sperrungen zurückzuführen. Es kam zu Staubildungen.

Auch die Voraussetzungen für Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten sind hier nicht gegeben.

Hierfür müsste es gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO in Verbindung mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift einen direkten Zugang zum Glashütter Damm geben oder die Bringund Holverkehre hier stattfinden. Beides ist hier nicht der Fall.

Eine entsprechende Verkehrsschau zu diesem Thema vor Ort ist bereits in enger Abstimmung mit der Polizei, Vertretern der Schule und der Kindergärten erfolgt. Die Schule und der Kindergarten sind 150 m von dem Glashütter Damm entfernt. Die Bring- und Holverkehre mit all ihren kritischen Begleiterscheinungen finden in der Müllerstraße und in der Stichstraße zu Schule statt, nicht aber am Glashütter Damm.

Im Rahmen der Schulwegsicherheit werden für jede Grundschule Schulwegpläne erstellt. Hier wird Kindern und Eltern für die Grundschule Glashütte unbedingt empfohlen nur über die Ampeln und nicht außerhalb der Signalisierung zu queren. Die bestehenden Sicherheitseinrichtungen (Fußgängerampeln) sind ausreichend. Dieses bestätigt auch das Unfalllagebild in diesem Bereich, welches vollkommen unauffällig ist. Auch sind in ausreichender Zahl "Achtung-Kinder" –Gefahrenschilder angebracht.

Die Stadt Norderstedt ist als Verwaltung an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gebunden. Eine Anordnung von Tempo 30 entgegen der Straßenverkehrsordnung wäre rechtswidrig und könnte entsprechend rechtlich angegriffen werden. Auch eine Ahndung durch die Polizei / den Kreis Segeberg wäre dann nicht rechtmäßig durchführbar.

TOP 9.2: M 22/0484

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2022 (TOP 11.6): Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2023/2024 und 2025

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2022 gibt Herr Wiersbitzki für die CDU-Fraktion eine schriftliche Anfrage zu Protokoll.

Hierin weist die CDU-Fraktion zunächst darauf hin, dass es im Rahmen der Erhebung von Ausbaubeiträgen die Variante der "erstmaligen und endgültigen Herstellung" von Straßen und Erschließungsanlagen gibt. Bei diesen Maßnahmen werden die Anwohner*innen weiterhin zu Beiträgen herangezogen, welche i. d. R. im fünfstelligen Bereich liegen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlich starken Belastungen der Bürgerinnen und Bürger stellt die CDU-Fraktion (vor dem o. a. Hintergrund) folgende Fragen:

Frage 1: Welche Straßen in Norderstedt sind in den nächsten drei Jahren für eine erstmalige und endgültige Herstellung geplant.

Antwort:

Im Haushalt der Stadt Norderstedt (im Investitionsprogramm) sind für die kommenden drei Jahre insgesamt folgende Straßenausbaumaßnahmen (erstmalige und endgültige Herstellung) eingeplant, für die voraussichtlich Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben sind:

- Goethestr./Am Sood
- Hökertwiete
- Lupinenweg
- Achternkamp
- Tulpenstiea
- Ahornallee
- Auenweg
- Tannenallee

Frage 2: Ist es möglich, diese Ausbaumaßnahmen auf die Jahre ab 2026 zu legen?

Antwort: Grundsätzlich ist eine Verschiebung der vorgenannten Ausbaumaßnahmen (in Folgejahre ab 2026ff) möglich. Entsprechend wären politische Beschlüsse / Willenserklärungen zu fassen/treffen.

Allerdings können nicht alle o. a. Straßenausbauprojekte gemeinsam in das Jahr 2026 verschoben werden, sondern diese wären (u. a. aufgrund der begrenzten Fachpersonalkapazitäten und der jeweils separat durchzuführenden und zeitaufwändigen Bürger- und Politikbeteiligungsschritte) proportional in die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 (aufgeteilt in Planungs- und Baukosten) neu einzustellen.

In diesem Zusammenhang ist es völlig richtig, dass momentan infolge erstmalig und endgültig herzustellender Straßenausbaumaßnahmen exorbitant hohe Beiträge für die Anlieger*innen zu erwarten sind (dies in der Tat aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bau-, Material, Liefer- und Energiekosten). Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist den Bürgern aktuell nicht plausibel vermittelbar, zumal bereits in der Vergangenheit in nahezu allen Beteiligungsveranstaltungen ausschließlich die Ausbaubeiträge von den Anliegern beklagt, kritisiert und thematisiert wurden. Eine objektive Bürgerbeteiligung (mit Varianten- Möblierungs- und Gestaltungsdiskussionen) ist angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen daher nicht mehr zielführend umsetzbar.

ist Stelle erwähnen, Aufschübe An dieser zu dass die der erstmaligen Straßenausbaumaßnahmen bautechnisch nicht optimal sind, da die entsprechenden Straßenzustände nicht gut sind und durch einen Aufschub mit weiteren Verschlechterung zu rechnen ist. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung den technischen Zustand der entsprechenden Straßen weiterhin engmaschig zu überwachen und eine Möglichkeit zu erhalten im Schadensfall adäguate Sofortmaßnahmen ergreifen zu können. Unter diesen Umständen kann aus Sicht der Verwaltung angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen eine Verschiebung der Maßnahmen vertreten werden. Zudem kann die hauptamtliche Verwaltung zurzeit keine Garantie für eine zukünftige Preissenkung geben. Daher würde die Verwaltung, für den Fall einer Aufschiebung, eine Regelmäßige Uberprüfung der Marktsituation empfehlen.

Frage 3: Welche Straßen müssten in diesem Falle dafür eine provisorische Erneuerung erhalten und wäre diese finanziell vertretbar? Wie hoch wären jeweils die geschätzten Kosten dafür?

Antwort:

Alle o. a. (bisher nicht erstmalig und endgültig hergestellten) Straßen und Straßenabschnitte werden schon seit Jahren andauernd verkehrssicher unterhalten. Aufgrund des dort jeweils nicht vorhandenen (DIN-gerechten) Fahrbahn- und Nebenflächenausbaus und der ebenfalls oft nicht vollständig, bzw. nur teilweise existierenden Regenwasserbeseitigung des Straßenraumes, sind keine einheitlichen "baulichen Provisorien" möglich.

Für die jährliche Unterhaltung der o. a. acht nicht endgültig hergestellten Straßen, wendet die Stadt jährlich schätzungsweise 120.000,00 EURO netto für die Unterhaltung auf.

Insofern wäre für jede o. a. Verkehrsanlage detailliert zu ermitteln, welche provisorischen Maßnahmen jeweils individuell zielführend, fachlich vertretbar und wirtschaftlich angemessen wäre (z. B. großflächige Fahrbahnüberzüge / Flicken, Sickerschächte, etc.). Die genaue Finanzwertermittlung ist nicht kurzfristig erstellbar.

Beispielsweise sind – im Zuge großflächiger Asphaltdeckenüberzüge (welche dann stets auf unsachgemäßen Planum und teilweise ohne Wasserlauf und Kanäle zu erstellen wären) – stets unerwünschte Folgeerscheinungen zu vermeiden (wie z. B. Starkregenüberflutungen und damit einhergehende Schädigungen privater Bausubstanzen, etc.).

Zudem ist auszuschließen, dass provisorische Erhaltungsarbeiten den Umfang von Ausbauarbeiten bekommen (z. B. sind Anlagen neuer Verkehrsflächen, wie der Bau bisher nicht vorhandener Radwege, Gehwege oder Nebenflächen unmöglich, da es sich hierbei eben nicht mehr um Unterhaltungsarbeiten, sondern dann wieder um beitragsfähige Neuanlagen handeln würde).

Zunächst ist davon auszugehen (geschätzter Pauschalwert), dass für die o. a. acht Wohnstraßen rd. 300.000,00 EURO netto Unterhaltungskosten **pro Jahr** (für weitergehende provisorische Unterhaltungsauswendungen) einzuplanen sind.

Hierzu ist abschließend zu bemerken, dass die erstmalige und endgültige Herstellung nur einer der o. a. Straßen voraussichtlich Planungs-und Baukosten in Höhe von rd. 1,5 Millionen EURO netto (grobe Schätzung) verursachen wird .

TOP 9.3:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22. Änderung

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan B-110, 22- Änderung als Anlage 1 zu Protokoll.

TOP 9.4:

Anfrage Herr Mährlein zur Anfrage vom 06.10.2022 Sachstand Straßenbaumaßnahmen Segeber Chaussee, Nutzung Glashütter Damm

Herr Mährlein erkundigt sich nach dem Sachstand seiner Anfrage vom 06.10.2022 zum Sachstand Straßenumbaumaßnahme Segeberger Chaussee, Nutzung Glashütter Damm.

Herr Dr. Magazowski wird diese Anfrage mitnehmen und an die Verkehrsaufsicht weiterleiten.

TOP 9.5:

Anfrage Frau de Vree zum Nachtragshaushalt - Radverkehrsmaßnahmen

Frau de Vree berichtet, dass aus der Vorlage zur Nachtragshaushaltssatzung hervorgeht, dass 500.000€ für den Radverkehr ins nächste Jahr geschoben werden. Welche Maßnahmen werden geschoben?

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet um 19:11 Uhr die Sitzung.